

# Leitlinien zur Transparenz der Methodik

---

Veröffentlichung nach Art. 12 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) in Verbindung mit den Leitlinien zu nicht signifikanten Referenzwerten im Rahmen der Referenzwerte-Verordnung

## 1. Allgemeines

Als Administrator von nicht signifikanten Referenzwerten wendet die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG eine robuste und zuverlässige Methodik zur Bestimmung der Referenzwerte an. Die Methodik wird genau und kontinuierlich angewendet. Validierungen sowie gegebenenfalls Rückvergleiche mit verfügbaren Transaktionsdaten sind möglich. Die Methodik ist belastbar und stellt sicher, dass Referenzwerte vor dem Hintergrund eines möglichst breiten Spektrums unterschiedlicher Umstände berechnet werden können. Die Integrität der Referenzwerte wird dabei nicht gefährdet. Die Methodik ist insgesamt nachvollziehbar und nachprüfbar.

Ein Wikifolio-Index spiegelt die Wertentwicklung eines fiktiven Referenzportfolios wieder, das sich aus an deutschen Börsen (Regulierter Markt und Freiverkehr/Open Market) gelisteten Aktien, ADRs, Bezugsrechten, Exchange Traded Products („ETPs“), (Exchange Traded Fonds („ETFs“), Exchange Traded Commodities („ETCs“) und Exchange Traded Notes („ETNs“)), Fonds, Anleihen, sowie Derivaten auf diese Underlyings, sowie Derivate auf Indizes (incl. Wikifolio-Indizes), Währungen, Zinsterminkontrakte, Futures und Rohstoffe (in diesem Abschnitt „Wikifolio Index“ die „Wertpapiere“) und einem Barbestand, welcher teilweise oder ganz in Fremdwährungen gehalten werden kann, (zusammen die „Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios“) zusammensetzen kann. Gemessen wird die Referenzwertfamilie in Punkten, wobei ein Punkt beim Handel der emittierten Finanzinstrumente einem EURO entspricht.

Gleiches gilt für Themen-Indizes analog.

Mögliche Ermessensspielräume gehen aus den folgenden Darstellungen hervor.

## 2. Standards der Eingabedaten

Nach Art. 12 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/1011 (Benchmark-Verordnung) sind Regelungen zu veröffentlichen, die festlegen, unter welchen Umständen Menge oder Qualität der Eingabedaten nicht mehr den Standards entsprechen, die die Methodik zur genauen und zuverlässigen Bestimmung des Referenzwerts erfüllen muss, und in denen angegeben ist, ob und wie der Referenzwert in solchen Fällen berechnet werden soll.

Bei sämtlichen Eingabedaten handelt es sich um Preise von den oben beschriebenen Finanzinstrumenten. Die verwendeten Preise orientieren sich dabei immer an am Markt zustande gekommenen Transaktionen bzw. Quotierungen. Als Grundlage dienen dabei Referenzpreise von Handelsplätzen (Referenzmärkte).

Die Eingabedaten werden von der Gesellschaft danach ausgewählt, ob sie in der Lage sind, den Markt oder die wirtschaftliche Realität genau und zuverlässig wiederzugeben. Des Weiteren müssen die Eingabedaten jederzeit nachvollziehbar sein. Als Eingabedaten werden ausschließlich öffentlich verfügbare Preise in der Regel von systematischen Internalisierern verwendet. Außerdem werden Preise von Handelsplätzen im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 der Richtlinie 2014/65/EU bzw. von gleichwertigen Drittland-Handelsplätzen in den Berechnungen berücksichtigt. Eingabedaten in Form von Preisen für Finanzinstrumente werden diesbezüglich für Kontrollzwecke auch von externen Kursprovidern verwendet. Bei diesen Preisen handelt sich in erster Linie um Transaktionsdaten sowie um Quotierungen und verbindliche Quotierungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG unter anderem Preise der eigenen Handelsplattform (systematische Internalisierung) als Eingabedaten zur Ermittlung von Referenzwerten verwendet. Als systematischer Internalisierer steht die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG mit den von ihr angebotenen Preisen in direktem Wettbewerb zu Handelsplätzen (regulierte Märkte und multilaterale Handelssysteme). Dabei hat die Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (insbesondere MiFID II) diverse Regelungen, wie zum Beispiel Veröffentlichung der Vor- und Nachhandelstransparenz, Anwendung des Tick-Size-Regimes, Veröffentlichung von Best Execution Reports), anzuwenden. Die dabei durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG ermittelten Eingabedaten sind somit mit denen von Handelsplätzen vergleichbar.

Die in die Referenzwerte einbezogenen Finanzinstrumente müssen an einem Handelsplatz handelbar sein, um als geeignete Komponenten eines Referenzwertes berücksichtigt werden zu können. Grundsätzlich sollen die in einem Referenzwert berücksichtigten Preise von Finanzinstrumenten an einem aktiven Markt zustande kommen, um als Eingabedaten für einen Referenzwert berücksichtigt zu werden. Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen oder bei unzureichenden, ungenauen und unzuverlässigen Daten kann die genaue und zuverlässige Ermittlung eines Referenzwertes unter Umständen nicht sichergestellt werden. In diesen Fällen prüft der Administrator, ob gegebenenfalls eine Änderung der Zusammensetzung/Methodik eines Referenzwertes herbeigeführt werden muss. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einer vertraglich vorgesehenen Kündigung eines Referenzwertes führen. Die Eingabedaten beruhen grundsätzlich unmittelbar oder mittelbar auf tatsächlichen Transaktionsdaten, denen damit gegenüber geschätzten Preisen und Quotierungen eine vorrangige Nutzungsriorität kommt. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten besteht nicht. Sachverständigeneinschätzungen sind nicht Grundlage der bereitgestellten Referenzwerte.

Die Eingabedaten werden täglich durch den Bereich Risikocontrolling anhand von Preisen von Kursprovidern validiert und überprüft. Bei den von Kursprovidern zur Verfügung gestellten Daten handelt es sich ausschließlich um repräsentative öffentlich verfügbare Daten. Zusätzlich werden tägliche Marktgerechtigkeitsprüfungen der eigenen Preise durch Vergleich mit den Preisen von Referenzmärkten (Handelsplätze) durchgeführt. Des Weiteren erfolgen plan- und außerplanmäßige Prüfungen

durch die Aufsichtsfunktion sowie die Interne Revision zur Verifizierung der verwendeten Eingabedaten.

Kommt der Bereich Risikocontrolling nach Rücksprache mit der Risikocontrolling-Funktion und der Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass Eingabedaten nicht oder nicht mehr den Markt oder die wirtschaftliche Realität abbilden, so sind unmittelbar neue Eingabedaten zu verwenden oder der Referenzwert muss gegebenenfalls ausgesetzt oder eingestellt werden. Die Auswahl der neuen Eingabedaten erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion in Absprache mit der Geschäftsleitung und der Aufsichtsfunktion zeitnah.

Monatlich werden durch die Aufsichtsfunktion Backtests zur Nachberechnung von ausgewählten Indizes durchgeführt. Dabei werden die Indizes zu einem bestimmten vorab ausgewählten Zeitpunkt anhand alternativer Eingabedaten (von Handelsplätzen) nachberechnet. Abschließend werden die ermittelten Ergebnisse mit den ursprünglichen Indexständen verglichen. Bei der Durchführung der Backtests wurden bisher keine systemischen Anomalien festgestellt.

Die Gesellschaft hat außerdem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeitern ermöglicht, Manipulationen der Eingabedaten anonym an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Der Bezug von Eingabedaten von Kontributoren ist derzeit nicht vorgesehen.

### **3. Methodik zur Bestimmung der Referenzwertfamilie wikifolio-Indices**

Der Sponsor, die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, wird die jeweils im jeweiligen fiktiven Referenzportfolio enthaltenen Wertpapiere fachgerecht sowie mit angemessener Sorgfalt auswählen. Der Sponsor ist alleine für die Zusammensetzung des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios verantwortlich; d.h. er entscheidet alleine darüber welche Wertpapiere in das fiktive Referenzportfolio aufgenommen werden. Er lässt sich jedoch von der wikifolio Financial Technologies AG, Wien, hierbei beraten. Der Berater bedient sich zur Erfüllung seiner Beratungsleistung der Unterstützung Dritter (sog. Redakteure).

Die Redakteure haben mit dem Berater einen Publizierungs- und Nutzungsvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen die Redakteure fortlaufend Beratungsleistungen im Hinblick auf die Zusammensetzung einzelner Musterdepots, welche bei Auflegung mit einem vom Redakteur frei zu wählenden fiktiven Barbestand, welcher teilweise oder ganz in Fremdwährungen gehalten werden kann, eingerichtet werden, erbringen. Der Redakteur ist berechtigt, sich aus dem vom Sponsor vorgegebenen generellen Anlageuniversum auf bestimmte Anlagekategorien zu beschränken.

Diese Musterdepots werden jeweils auf der Internetplattform [www.wikifolio.com](http://www.wikifolio.com) veröffentlicht. Jedes dieser Musterdepots kann dabei als Grundlage eines fiktiven Referenzportfolios dienen, auf das sich ein betreffender Wikifolio-Index bezieht. Dies kann nur dann der Fall sein, wenn ein Musterdepot mindestens 21 Tage besteht und zehn Vormerkungen von Nutzern der Internetseite [www.wikifolio.com](http://www.wikifolio.com) vorliegen. Diese Nutzer müssen in Summe unverbindlich bereit sein, einen von der wikifolio Financial Technologies AG festgelegten Betrag zu investieren.

Der Wert des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios und damit des jeweiligen Wikifolio-Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, wird jeweils aufgrund des Wertes von an deutschen Börsen (Regulierter Markt und Freiverkehr/Open Market) gelisteten Aktien, ADRs, Bezugsrechten, ETPs (ETFs, ETCs und ETNs), Fonds, Anleihen, sowie Derivaten auf diese Underlyings, sowie Derivate auf Indizes (incl. Wikifolio-Indizes), Währungen, Zinsterminkontrakte, Futures und Rohstoffe und einem Barbestand, ermittelt. Wertveränderungen der zugrunde liegenden Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios führen zu Veränderungen des Wertes des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios und damit auch beim Stand des betreffenden Wikifolio-Index, welcher das jeweilige fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet.

Das betreffende fiktive Referenzportfolio, welches den jeweiligen Wikifolio-Index 1:1 abbildet, wird von dem Sponsor (Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG) zusammengestellt, verändert, berechnet und veröffentlicht. Dies erfolgt nach einer durch den Sponsor festgelegten Vorgehensweise, nach der Entscheidungen im Hinblick auf die Zusammensetzung des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios getroffen werden (in diesem Abschnitt „Wikifolio Index“ die „Anlagestrategie“).

Der Sponsor trägt damit die Verantwortung für die aktuelle Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios, d.h. die Verantwortung im Hinblick auf die Auswahl und die Anzahl der jeweiligen im fiktiven Referenzportfolio enthaltenen Wertpapiere.

Grundsätzlich bildet die Handelsidee eines Redakteurs die Grundlage der Anlagestrategie des Sponsors, der sich diese zu Eigen macht. Daher übernimmt der Sponsor grundsätzlich die Vorschläge eines Redakteurs zur Umsetzung seiner Handelsidee.

Eine von der Handelsidee des Redakteurs abweichende Maßnahme des Sponsors ist jedoch jederzeit aufgrund technischer bzw. praktischer Erwägungsgründe möglich. Bei Veränderungen der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios kann es zu Wertverlusten des betreffenden fiktiven Referenzportfolios und damit des Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, kommen, die die Tatsache reflektieren, dass der Verkauf eines vorhandenen Bestandteils des fiktiven Referenzportfolios mit einem Abschlag und der Kauf eines neuen Bestandteils mit einem Aufschlag verbunden ist.

Um die Handelbarkeit der wikifolio-Zertifikate zu erhöhen, können im Einzelfall und nach billigem Ermessen Underlyings im wikifolio mit einem Abschlag von bis zu 100 % auf den bisherigen Preis bewertet werden.

Ferner kann es sein, dass die Veränderung der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios dazu führt, dass sich der Wert des fiktiven Referenzportfolios und damit der Stand des Wikifolio-Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, infolge einer nachteiligen künftigen Wertentwicklung der neu ausgewählten Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios vermindert. Umgekehrt kann es aber auch sein, dass der Sponsor keine Veränderungen der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios vornimmt, obwohl sich die Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios über einen gewissen Zeitraum nachteilig entwickelt haben und sich dadurch der Wert des fiktiven

Referenzportfolios und damit der Stand des Wikifolio-Index, welches das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, vermindert hat. In einem solchen Fall besteht keine Verpflichtung des Sponsors, die Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios zu verändern, um auf diese Weise einer weiteren nachteiligen Wertentwicklung des fiktiven Referenzportfolios entgegenzuwirken.

Der betreffende Index spiegelt 1:1 die Wertentwicklung eines nach Wahl des Redakteurs in EUR, CHF, GBP oder einer anderen Währung notierten fiktiven Referenzportfolios wieder und wird wie folgt berechnet:

$$Index_t = \frac{\sum_{i=1}^n (p_{it} \times q_{it})}{\sum_{i=1}^n (p_{i0} \times q_{i0})} \times \text{base index value}$$

wobei

base index value = Stand des Index bei der letzten Indexanpassung

n = Anzahl der im fiktiven Referenzportfolio ggf. in die Währung des fiktiven Referenzportfolio umgerechneten enthaltenen Werte, einschließlich des fiktiven Barbestandes, wobei beim fiktiven Barbestand gilt: p = 1

p<sub>i0</sub> = Preis des Wertes i zum Zeitpunkt der letztmaligen Indexanpassung

q<sub>i0</sub> = Anzahl des Wertes i zum Zeitpunkt der letztmaligen Indexanpassung

p<sub>it</sub> = Preis des Wertes i zum Zeitpunkt t

q<sub>it</sub> = Anzahl des Wertes i zum Zeitpunkt t

t = Zeitpunkt, zu dem der Index berechnet wurde

Kapitalveränderungen, Bezugsrechte und Dividenden werden dem fiktiven Referenzportfolio zu-, bzw. der Cash Position angerechnet. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der (steuer)rechtlichen Vorgaben gegebenenfalls nur anteilig.

In die Berechnung des Wertes des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios und damit auch des Index finden ggf. sowohl eine tägliche Zertifikatsgebühr (von bis zu 1,50 %/365) als auch täglich eine Performancegebühr Berücksichtigung.

Die Performancegebühr ist von einer positiven Wertentwicklung des fiktiven Referenzportfolios abhängig. Sie beträgt zwischen 0,0% und 30,0% und wird vom Redakteur bei Auflage des Wikifolio-Indexzertifikats vorgeschlagen und einvernehmlich mit dem Sponsor und dem Berater festgelegt. Die Performancegebühr wird dabei auf die positive Differenz zwischen der aktuellen und der zuletzt festgestellten High Watermark, wobei sich eine High Watermark als der letzte Höchststand des Gegenwertes eines fiktiven Referenzportfolios des laufenden Kalenderjahres definiert, erhoben. Grundlage der Berechnung des Gegenwertes eines fiktiven Referenzportfolios sind die zu Tages-Schlusskursen des Sponsors bewerteten Wertpapiere eines fiktiven Referenzportfolios zuzüglich des Baranteils.

Die erste Wertermittlung des betreffenden Index erfolgt in der Regel bei einem Indexwert von 100,00 Punkten, so dass der vom Redakteur frei wählbare anfängliche fiktive Barbestand des fiktiven Referenzportfolios dem anfänglichen Indexstand von 100,00 Punkten entspricht. Ein Indexpunkt hat den Gegenwert von 1,00 EUR. Von dem anfänglichen Indexstand kann im Einzelfall auch abgewichen werden.

Der Stand des betreffenden Index beruht damit auf dem Wert des jeweiligen fiktiven Referenzportfolios, wobei eine fortlaufende Überprüfung der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios von Seiten des Sponsors stattfindet. Anpassungen durch den Sponsor sind auch mehrfach untertägig möglich. Jede Anpassung im fiktiven Referenzportfolio führt damit 1:1 zu einer Änderung des Index.

Es findet eine fortlaufende Überprüfung des fiktiven Referenzportfolios von Seiten des Sponsors statt; Anpassungen sind auch mehrfach untertägig möglich.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Emittentin (Lang & Schwarz Aktiengesellschaft) bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen kann. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Preis nach billigem Ermessen.

#### **4. Methodik zur Bestimmung der Themen-Indizes**

Die Indices bilden ein fiktives Referenzportfolio von Finanzinstrumenten 1:1 ab. Die Auswahl der in das fiktive Referenzportfolio aufzunehmenden Wertpapiere trifft der Sponsor (Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG). Dem Sponsor obliegt die alleinige Entscheidung über die Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios. Er lässt sich jedoch hierbei beraten. Der Sponsor kann jedoch einen Vorschlag des Beraters jederzeit ablehnen bzw. eigene Entscheidungen ohne Zustimmung des Beraters treffen.

Die Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios und die Gewichtung der einzelnen Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios kann vom Sponsor auf täglicher Basis und auch mehrfach innerhalb eines Tages (intraday) neu festgesetzt werden.

Am Tag der Neuzusammensetzung können im Extremfall die Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios komplett ausgetauscht und neu gewichtet werden. Die Neuzusammensetzung basiert auf vom Sponsor nach billigem Ermessen festgelegten Preisen der einzelnen Bestandteile des fiktiven Referenzportfolios am Tag der Neuzusammensetzung.

Die erste Wertermittlung des betreffenden Index erfolgt in der Regel bei einem Indexwert von 100,00 Punkten, ein Indexpunkt hat den Gegenwert von 1,00 EUR. Von dem anfänglichen Indexstand kann im Einzelfall auch abgewichen werden.

Der Stand des Index beruht auf dem Wert des fiktiven Referenzportfolios, wobei eine fortlaufende Überprüfung der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios von Seiten des Sponsors stattfindet. Anpassungen durch den Sponsor sind auch mehrfach untertätig möglich. Jede Anpassung im fiktiven Referenzportfolio führt damit 1:1 zu einer Änderung des Index. In die Berechnung des Wertes des fiktiven Referenzportfolios finden sowohl eine tägliche Zertifikatsgebühr sowie auch eine ggf. tägliche Performancegebühr Berücksichtigung.

Die Berechnung erfolgt dabei nach der folgenden Formel:

$$Index_t = \frac{\sum_{i=1}^n (p_{it} \times q_{it})}{\sum_{i=1}^n (p_{i0} \times q_{i0})} \times \text{base index value}$$

wobei

base index value = Stand des Index bei der letzten Indexanpassung

n = Anzahl der im fiktiven Referenzportfolio ggf. in die Währung des fiktiven Referenzportfolio umgerechneten enthaltenen Werte, einschließlich des fiktiven Barbestandes, wobei beim fiktiven Barbestand gilt: p = 1

p<sub>i0</sub> = Preis des Wertes i zum Zeitpunkt der letztmaligen Indexanpassung

q<sub>i0</sub> = Anzahl des Wertes i zum Zeitpunkt der letztmaligen Indexanpassung

p<sub>it</sub> = Preis des Wertes i zum Zeitpunkt t

q<sub>it</sub> = Anzahl des Wertes i zum Zeitpunkt t

t = Zeitpunkt, zu dem der Index berechnet wurde

Kapitalveränderungen, Bezugsrechte und Dividenden und sonstige Kapitalmaßnahmen werden dem fiktiven Referenzportfolio mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Effekt der jeweiligen Kapitalmaßnahme durch die Anpassungen auszugleichen, zugerechnet.

Es findet eine fortlaufende Überprüfung des fiktiven Referenzportfolios von Seiten des Sponsors statt; Anpassungen sind auch mehrfach untertätig möglich.

## 5. Berücksichtigung von ESG-Faktoren in der Methodik

Mit der Referenzwert-Familie werden keine ESG-Ziele verfolgt. EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte werden nicht bereitgestellt. ESG-Faktoren werden somit nicht in der Methodik berücksichtigt.

## 6. Ausübung von Beurteilungs- und /oder Ermessensspielräumen

Eine von der Handelsidee des Redakteurs abweichende Maßnahme des Sponsors ist jederzeit aufgrund technischer bzw. praktischer Erwägungsgründe möglich. Bei Veränderungen der Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios kann es zu Wertverlusten des betreffenden fiktiven Referenzportfolios und damit des Index, welcher das fiktive Referenzportfolio 1:1 abbildet, kommen, die die Tatsache Lang & Schwarz - Transparenz der Methodik

Stand: 07. März 2025

reflektieren, dass der Verkauf eines vorhandenen Bestandteils des fiktiven Referenzportfolios mit einem Abschlag verbunden und der Kauf eines neuen Bestandteils mit einem Aufschlag verbunden ist.

Darüber hinaus kann die Emittentin (Schwestergesellschaft Lang & Schwarz Aktiengesellschaft) bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Preis nach billigem Ermessen.

Die Entscheidung über die Ausübung eines Ermessensspielraums erfolgt immer unter Einbeziehung der Geschäftsleitung sowie des Syndikus-Rechtsanwalts.

Die Ausübung von Beurteilungs- und Ermessensspielräume erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben im Basisprospekt und den endgültigen Bedingungen der Finanzinstrumente.

## **7. Überprüfung und Genehmigung einer Methodik**

Die Gesellschaft hat eine Aufsichtsfunktion im Sinne von Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011 geschaffen. Zusätzlich bestehen bei der Gesellschaft die Kontrollfunktionen Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und die Interne Revision. Die Kontrollfunktionen haben gemeinsam sicherzustellen, dass mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der verwendeten Methodik erfolgt. Die laufende Überwachung der Ermittlung der Referenzwerte/Referenzwertfamilien obliegt dem Bereich Risikocontrolling.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (bspw. die Integrität der Input-Daten ist nicht sichergestellt) sind Sonderprüfungen der Methodik durchzuführen. Weitere Ereignisse könnten sein:

- technische Probleme bei der Ermittlung der Referenzwerte/Referenzwertfamilie
- Unterschiedliche Werte im Börsenhandel der Zertifikate sowie in den ermittelten Werten für die Referenzwerte/Referenzwertfamilien
- Beschwerden hinsichtlich der ermittelten Werte für Referenzwerte /Referenzwertfamilien

Die Genehmigung einer bestimmten Methodik erfolgt immer durch die Geschäftsleitung unter Einbeziehung von allen an der Umsetzung der Methodik beteiligten Bereiche.

Bei einem Verstoß gegen die Strategien und Verfahren für die Überprüfung und Genehmigung der Methodik erfolgt eine Sanktionierung durch den Vorstand nach einer Beurteilung der Schwere des Verstoßes. Dies kann im äußersten Fall den Arbeitsplatzverlust eines Mitarbeiters sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

## **8. Verfahren zur Konsultation wesentlicher Änderungen der Methodik**

Änderungen werden im Rahmen eines Anpassungsprozesses hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Berechnung der Indices geprüft. Sämtliche in den Prozess einbezogene Abteilungen sowie die Geschäftsleitung sind in den Prozess einzubeziehen. Des Weiteren sind die strategischen Partner wikifolio

Financial Technologies AG bzw. die Berater der Anlage-Indices über wesentliche Änderungen zu informieren. Wesentliche Änderungen der Methodik können beispielsweise betreffen:

- Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen Änderung der mathematischen Formel, soweit hieraus Auswirkungen auf das Ergebnis der Benchmark zu erwarten sind.
- Änderung von in den Indices berücksichtigten Zertifikate- und Performance-Gebühren.
- Änderung der Quellen der verwendeten Eingabedaten, wenn komplett neue Märkte oder Kontributoren einbezogen werden.
- Änderung der Berücksichtigung von Kapitalmaßnahmen in einem Index.

Im Fall von illiquiden Märkten, Stressphasen oder bei unzureichenden, ungenauen und unzuverlässigen Daten kann die genaue und zuverlässige Ermittlung eines Referenzwertes unter Umständen nicht sichergestellt werden. In diesen Fällen prüft der Administrator, ob gegebenenfalls eine Änderung der Zusammensetzung/Methodik eines Referenzwertes herbeigeführt werden muss. In Ausnahmefällen kann dies auch zu einer vertraglich vorgesehenen Kündigung eines Referenzwertes führen.

Die Nutzer der Indices werden über derartige Änderungen zeitnah informiert. Dies erfolgt unter anderem durch Informationen auf der Homepage der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG unter [www.ls-tc.de](http://www.ls-tc.de). Nutzer erhalten im Vorfeld einer wesentlichen Änderung die Möglichkeit, an einem Konsultationsverfahren teilzunehmen. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens werden die Nutzer vorab über die wesentliche Änderung und deren Auswirkung auf die Methodik informiert ([www.ls-tc.de](http://www.ls-tc.de)).

Die Anforderungen an Art. 13 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 werden im Einklang mit Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/1011 nicht umgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf die von uns veröffentlichte Konformitätserklärung (<https://www.ls-tc.de/de/wissen>).

ERLÄUTERUNG, WIE ESG-FAKTOREN IN DEN WICHTIGSTEN ELEMENTEN DER REFERENZWERT-METHODIK BERÜCKSICHTIGT WERDEN	
<b>Posten 1.</b> Name des Referenzwert-Administrators	Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG
<b>Posten 2.</b> Art der Referenzwert- Familie	Sonstige
<b>Posten 3.</b> Name der Referenzwert- Familie	Wikifolio/Themen-Indizes
<b>Posten 4.</b> Berücksichtigt die Referenzwert-Methodik für den Referenzwert oder die Referenzwert-Familie ESG-Faktoren?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Posten 5.</b> Wenn die Antwort auf Posten 4 „Ja“ lautet, führen Sie bitte nachstehend für jede Referenzwert-Familie die ESG- Faktoren auf, die in der Referenzwert-Methodik berücksichtigt werden, unter Berücksichtigung der ESG-Faktoren, die in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 aufgeführt sind. Bitte erläutern Sie, wie diese ESG-Faktoren für die Auswahl, Gewichtung oder den Ausschluss von zugrunde liegenden Vermögenswerten herangezogen werden. Die ESG-Faktoren werden in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts auf Ebene der Referenzwert-Familie offengelegt.	
a) Liste der berücksichtigten Umweltfaktoren:	n/a
b) Liste der berücksichtigten sozialen Faktoren:	n/a
c) Liste der berücksichtigten Governance-Faktoren:	n/a
<b>Posten 6.</b> Wenn die Antwort auf Posten 4 „Ja“ lautet, führen Sie bitte nachstehend für jeden Referenzwert die ESG-Faktoren auf, die in der Referenzwert-Methodik berücksichtigt werden, unter Berücksichtigung der ESG-Faktoren, die in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 aufgeführt sind, in Abhängigkeit vom betreffenden zugrunde liegenden Vermögenswert. Bitte erläutern Sie, wie diese ESG-Faktoren für die Auswahl, Gewichtung oder den Ausschluss von zugrunde liegen Vermögenswerten herangezogen werden. Die ESG-Faktoren werden nicht für alle Bestandteile des Referenzwerts offengelegt, sondern in Form eines aggregierten gewichteten Durchschnittswerts des Referenzwerts. Alternativ können all diese Informationen im Rahmen dieser Erläuterung in Form eines Hyperlinks zu einer Website des Referenzwert-Administrators bereitgestellt werden. Die Informationen auf der Website müssen leicht verfügbar und zugänglich sein. Die Referenzwert-Administratoren tragen dafür Sorge, dass auf ihrer Website veröffentlichte Informationen fünf Jahre lang weiterhin zur Verfügung stehen.	
a) Liste der berücksichtigten Umweltfaktoren:	n/a
b) Liste der berücksichtigten sozialen Faktoren:	n/a
c) Liste der berücksichtigten Governance-Faktoren:	n/a
Hyperlink zu den Informationen über ESG-Faktoren für jeden Referenzwert:	n/a
<b>Posten 7. Verwendete Daten und Standards</b>	
a) Dateneingabe	n/a
b) Prüfung und Qualität der Daten	n/a
c) Referenzstandards	n/a
Datum, an dem die Informationen zuletzt aktualisiert wurden, und Grund für die Aktualisierung:	01/02/2024 Turnusmäßige Aktualisierung